

Modul 6 - Dokumentation der Wahl

Schnellmeldung (s. Anlage 8 – Muster Schnellmeldung)

Vor der Durchsage der Stimmzahlen anhand der Schnellmeldung **ist die Übereinstimmung mit der Wahlniederschrift festzustellen und die rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.**

Vor abschließender Ausfertigung und Unterschrift der Wahlniederschrift wird das Ergebnis in die vorbereitete Schnellmeldung übernommen und durch den/die Wahlvorsteher/in dem Fachbereich Wahlen telefonisch, **ausschließlich mit dem mitgelieferten Diensthandy**, unter der

Rufnummer: **825-2890** und unter **Nennung der zugewiesenen Kennung** übermittelt.

Die Entgegennahme des Ergebnisses erfolgt in Oberhausen im Fachbereich Wahlen in der Datenzentrale. Wenn alle Telefone besetzt sind, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis über einen Anrufbeantworter. Bitte rufen Sie einige Minuten später erneut an.

Ohne die Erfassung der **Schnellmeldung via Telefon** werden die Wahlunterlagen auf **keinen Fall** an einer Annahmestelle entgegengenommen.

Nach der Durchgabe der Schnellmeldung ist diese der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen und in den Wahlordner zu heften.

Wahlniederschrift (s. Anlage 8 – Muster Wahlniederschrift)

Die Wahlniederschrift und die Schnellmeldung können bereits im Laufe des Wahltages vorbereitet, aber noch nicht unterschrieben werden. Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes sind bereits eingetragen und noch zu prüfen. Eventuelle notwendige Änderungen sind vorzunehmen.

Nach Abschluss des Zählgeschäftes und Übermittlung der Schnellmeldung ist die Niederschrift vollständig auszufertigen und von **allen** Wahlvorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift kann das Erfrischungsgeld nicht ausgezahlt werden.

Änderungen in der Niederschrift, besonders bei den **zahlenmäßigen Ergebnissen**, sind **deutlich** vorzunehmen. Bitte keine Zahlen **überschreiben**, sondern daneben **neu notieren** und die Änderungen **mit Handzeichen und Datum bestätigen!**

Die Wahlniederschrift wird mit den vorgeschriebenen Anlagen in den Wahlordner geheftet.